

Landkreis Sigmaringen
Stadt Mengen
Gemarkung Rulfingen

Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung

**Aufstellen von 4 Lagercontainer mit Anpassung der
Ausgleichsfläche durch zusätzliche Pflanzungen**
FISStNr. 2537/4

Bauherr

Stadt Mengen
Hauptstraße 95
88512 Mengen

Bearbeitung

Dipl.Ing.(FH) Klaus Saur
Fr. Garten- und Landschaftsarchitekt BDLA
Bergstrasse 6, 88512 Mengen

30.November 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Eingriffsregelung	3
1.1	Ausgleichsmaßnahmen	3
1.2	Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung	4
1.3	Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches	6
2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung / Nichtdurchführung der Planung.....	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Intensität der Beeinträchtigung / Vorhabenfläche	4
Tabelle 2: Konfliktpotential / Vorhabenfläche	4
Tabelle 3: Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung Naturschutz / Vorhabenfläche	4
Tabelle 4: Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung Bodenschutz / Vorhabenfläche	5

1 Eingriffsregelung

1.1 Ausgleichsmaßnahmen

Auf Teilbereichen der Flurstücke FlStNr. 2537/4 nördlich der Gemeinde Rulfingen wird auf einer Fläche von ca. 592 qm die Errichtung von Container zur Lagerung von Vereinsmaterialien geplant.

Das Projekt liegt im Außenbereich. Das Bauvorhaben ist nicht durch eine landwirtschaftliche Nutzung privilegiert.

Das Bauvorhaben liegt fast vollständig innerhalb bisheriger Wiesenflächen. Wegen des Aufstellens der Container müssen 5 Laubbäume gefällt werden. In räumlicher und funktionaler der Nähe werden 8 Laubbäume als Ersatzpflanzungen gepflanzt. Anfallender Erdaushub und Humusabtrag werden direkt neben der Baufläche im nördlichen Teil zur Einbindung der Container wieder als Modellierung eingebaut. Die Anlage von Sickerflächen für das anfallendem Dachwasser wird als extensive Wiesenfläche konzipiert.

Es sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Das Gebiet liegt innerhalb des Naturparks Obere Donau.

Schutzgebiete sind weder direkt noch indirekt nicht betroffen.

Die Belange des Naturschutzes, des Bodenschutzes und der Landschaftspflege werden durch Maßnahmen innerhalb und außerhalb zum Ausgleich ausgeglichen; die Belange, des Denkmalschutzes werden nicht beeinträchtigt; die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert und das Orts- und Landschaftsbild werden durch das Vorhaben nicht belastet.

Die Planung stellt nach § 18 Abs. 1 BNatSchG einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, welcher Beeinträchtigungen von Schutzgütern anzeigt.

Es ergeben sich durch das Bauvorhaben keine Anhaltspunkte für eine erhebliche Beeinträchtigung der in § 1 BauGB Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter besteht.

Im Folgenden werden Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung unter Berücksichtigung der positiven Wirkungen auf die einzelnen Schutzgüter im Planungsgebiet zusammengestellt:

M 1: Anlage von Versickerungsmulden

Für die Rückhaltung des anfallenden Regenwassers aus den neuen Dachflächen der Container werden Versickerungsmulden hergestellt, welche mit einer Modellierung zu den Hofflächen mit sickerfähiger wassergebundenen Decke angelegt werden. Die Freiflächen werden als extensive Wiesenflächen angelegt und mit Einzelbäumen / einzelnen Obstbäume zur Einbindung bepflanzt. Die zu entfernenden Bäume im Bestand werden durch neu zu pflanzende Bäume und zusätzliche Bäume ersetzt und an anderer Stelle in der Nähe gepflanzt.

M 2: Pflanzung von Feldgehölzhecken und Bäumen

Zur Einbindung des geplanten Containerstandortes werden auf den neuen Böschungen um den Bereich herum Feldgehölzhecken mit standortgerechten Arten von Laubbäumen und Sträuchern Arten (siehe Pflanzenauswahlliste Gebietsheimische Gehölze) gepflanzt. Die Feldgehölzhecken mit Saumstreifen sollen sich zur Erhöhung der Artenvielfalt frei entwickeln. In den Saumflächen muss mindestens eine 1-malige Mahd pro Jahr bei der extensiven Pflege ausgeführt werden.

1.2 Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Für die Planung ist eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erforderlich, um die Wirkung der Ausgleichsmaßnahmen im Verhältnis zum Eingriff erfassen zu können. Hier werden die wichtigsten Ergebnisse der Bilanzierung zusammengefasst:¹

Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung zum aktuellen Stand der Planung wurde nach der Matrix zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für Natur- und Bodenschutz bei Bauvorhaben im Außenbereich im Landkreis Sigmaringen erstellt und mit dem Ökopunktesystem der LUBW ermittelt.

Bestand

Tabelle 1: Intensität der Beeinträchtigung / Vorhabenfläche

Beeinträchtigungsintensität	Wertstufe	Flächengrößen
V	sehr hoch	
IV	hoch	
III	mittel	167 qm
II	gering	592 qm
I	sehr gering	
Insgesamt		759 qm

Tabelle 2: Konfliktpotential / Vorhabenfläche

Empfindlichkeit	Wertstufe	Wertstufe	Biotoptypen Flächengrößen	Punktezahl
V	sehr hoch	4		
IV	hoch	3		
III	mittel	2	Wiesen 167 qm	334
II	gering	1	Grasreiche Fläche 592 qm	592
I	sehr gering	0		
Konfliktpotential			759 qm	926

Tabelle 3: Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung Naturschutz / Vorhabenfläche

Bestand

	Biotoptyp	Grundwert	Biotoptypwert	Fläche [m²]	Bilanzwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte (extern)	13	13	167	2.171
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	8	8	592	4.736
45.10	5 Bäume auf mittelwert.Biotoptyp (angenommener StU nach 25 Jahren: 96 cm, Grundwert 6 ÖP, heimische Laubbaumarten 1-Ordnung)	6	576	5	2.880
Gesamtwerte Bestand				759	9.787

¹ Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung wurde nach den Empfehlungen des LRA / LUBW zur Einstufung der Wertigkeit der einzelnen Biotoptypen durchgeführt.

Planung

	Biotoptyp	Grundwert	Biotopwert	Fläche [m²]	Bilanzwert
41.22	Feldgehölz	14	17	52	884
41.22	Feldgehölz (extern)	14	17	167	2.839
45.30	8 Bäume auf mittelwert.Biotoptyp (angenommener StU nach 25 Jahren: 96 cm, Grundwert 6 ÖP, heimische Laubbaumarten 1-Ordnung)	6	576	8	4.608
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche	1	1	114	114
60.23	Weg oder Platz mit wassergeb.Decke	2	2	426	852
Gesamtwerte Planung				759	9.297

Tabelle 4: Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung Bodenschutz / Vorhabenfläche

Ausgangssituation	Planung (Melioration E2)	Fläche [m²]	Bewertung vor dem Eingriff		Bewertung nach dem Eingriff		Aufwertung durch die Maßnahme (-)		Kompensationsbedarf	
			Wertstufe des Bodens	Ökopunkte pro m²	Wertstufe des Bodens	Ökopunkte pro m²	um Wertstufen	Ökopunkte pro m²	Bodenwert-einheiten	Ökopunkte
		0	1,666	6,664	1,999	7,996	0,333	1,332	0	0
Wiese LT 5 Vg 33/28	Schotter	592	1,666	6,664	1,999	7,996	0,333	1,332	197	789
		592								
Kompensationsbedarf Boden									197	789

Gesamtzusammenstellung

Gesamtbeurteilung	Bewertung der Schutzgüter
sehr hoch	mind. ein Schutzgut sehr hoch empfindlich
hoch	mind. drei Schutzgüter hoch empfindlich
mittel	mind. ein Schutzgut hoch oder mind. drei Schutzgüter mittel empfindlich
gering	zwei oder weniger Schutzgüter mittel empfindlich
sehr gering	mind. drei Schutzgüter sehr gering empfindlich, ein Schutzgut mittel empfindlich

Gesamtbilanz:	
verbleibender Kompensationsbedarf Boden	0
Kompensation Ersatzmaßnahme Boden	789
verbleibender Kompensationsbedarf Naturschutz	-490
Ersatzmaßnahme Naturschutz	0
Gesamtbilanz	299

Der Eingriff wird durch die vorliegenden geplanten Maßnahmen innerhalb des Vorhabenbereiches **vollständig ausgeglichen**. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen für das Schutzgut Boden werden in geringem Umfang mit den Maßnahmen der Naturschutzfachlichen Belange durchgeführt.

Zusätzlich zu der Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen durch Pflanzungen von Feldgehölzhecken sind Maßnahmen für das Schutzgut Boden vorgesehen mit dem Einbau bzw. Wiederverwendung innerhalb des Geltungsbereiches zur Auffüllung des Geländes und Anlage von Böschungen.

Aus der Bilanz wurden Ausgleichsmaßnahmen (Baumpflanzungen) außerhalb des Geltungsbereiches erforderlich, um den naturschutzfachlichen und bodenschutzfachlichen Ausgleich zu erreichen. Der Ausgleich erfolgt hierbei durch den Ersatz der zu fällenden 5 Bäume und zusätzlicher Pflanzung von 3 Bäumen in der Nähe.

1.3 Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches

Der Eingriff wird durch die vorliegenden geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vollständig zu 100% ausgeglichen. Eine Generierung von Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Bearbeitungsbereiches ist bei diesem Vorhaben möglich.

Es verbleiben bei Durchführung der genannten Maßnahmen keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Planung.

2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung / Nichtdurchführung der Planung

Bei einer Durchführung der Planung wird sich das Landschaftsbild verändern. Da die Bauvorhaben allerdings durch eine wirksame Feldgehölzhecke von Norden her gut eingegrünt wird, kann eine landschaftsgerechte Einbindung in das veränderte Landschaftsbild stattfinden. Im Planungsgebiet wird durch Gebäude und Belagsflächen unwiederbringlich Boden versiegelt. Das Mesoklima des Landschaftsraumes wird sich wegen des geringen Flächenumfanges nicht wesentlich verändern. Die Tier- und Pflanzenwelt wird nicht negativ beeinträchtigt.

Wird die Planung nicht durchgeführt, dann wird die bisherige Grundstücksnutzung weitergeführt. Eine Intensivierung der Nutzung ist nicht zu erwarten.